

(19)



Europäisches Patentamt

European Patent Office

Office européen des brevets



(11)

EP 1 593 332 A1

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag:
09.11.2005 Patentblatt 2005/45

(51) Int Cl.⁷: A47K 3/00, A47K 3/12

(21) Anmeldenummer: 05007483.0

(22) Anmeldetag: 06.04.2005

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR
HU IE IS IT LI LT LU MC NL PL PT RO SE SI SK TR
Benannte Erstreckungsstaaten:
AL BA HR LV MK YU

(30) Priorität: 13.04.2004 DE 202004006165 U

(71) Anmelder: Roth, Eckart
72213 Altensteig (DE)

(72) Erfinder: Roth, Eckart
72213 Altensteig (DE)

(74) Vertreter: Vogler, Bernd
Patentanwälte
Magenbauer & Kollegen
Plochinger Strasse 109
73730 Esslingen (DE)

(54) Plattenartige Vorrichtung für Badewannen

(57) Es ist eine plattenartige Vorrichtung für Badewannen (12), insbesondere zur Verwendung als Lehne und/oder Tisch vorgesehen, mit einer Plattenpartie (13) und einer an der Plattenpartie (13) angeordneten Befestigungseinrichtung (14) zum lösbaren Befestigen der Plattenpartie (13) an der Wannenperipherie (15a, 15b, 16, 17) einer Badewanne (12), wobei die Befestigungs-

einrichtung (14) wenigstens zwei im befestigten Zustand der Plattenpartie (13) über deren Rand hinausragende Saugköpfe (21) mit jeweils wenigstens einem Saugteller (22) besitzt, wobei Letzterem eine Betätigungsseinrichtung (23) zugeordnet ist, sodass der Saugteller (22) durch Betätigen der Betätigungsseinrichtung (23) an einer ebenen Fläche der Wannenperipherie (15a, 15b, 16, 17) festsaugbar und von dieser lösbar ist.

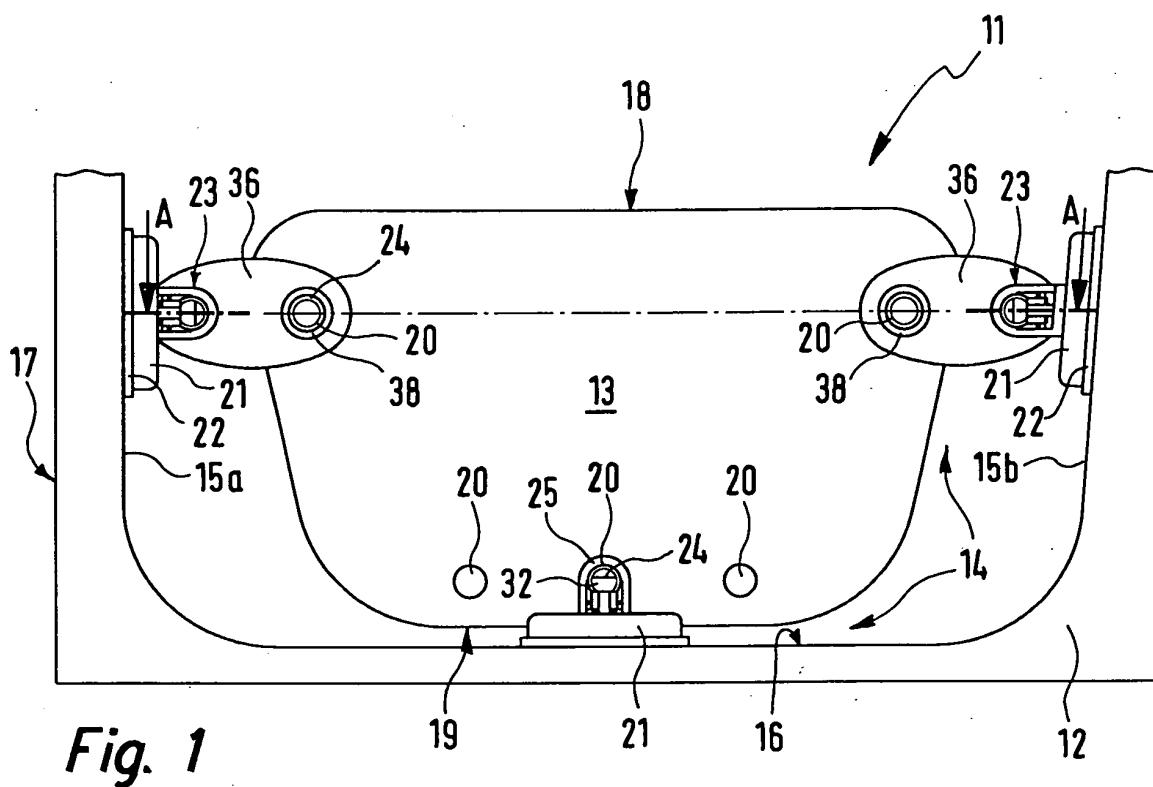


Fig. 1

Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft eine plattenartige Vorrichtung für Badewannen, insbesondere zur Verwendung als Lehne und/oder Tisch.

[0002] Häufig sind Badewannen zu lang, sodass eine badenden Person mit ihren Füßen nicht an das Ende der Wanne stößt. Dies beeinträchtigt die Bequemlichkeit beim Baden, da man sich ggf. am Wannenrand festhalten muss, um nicht mit dem Rücken an der als Schrägläche ausgebildeten Rückenlehne am Wannenende herunterzurutschen. Vor allem ältere Menschen fühlen sich sicherer, wenn sie mit ihren Füßen an das Wannenende anstoßen können.

[0003] Um diesem Problem abzuhelpfen, wurden Wannen entwickelt, die seitlich innen in Wannen-Längsrichtung aufeinanderfolgend angeordnete Stecknuten besitzen, sodass man ein quer durch die Wanne verlaufendes Brett einstecken kann, an dem man sich mit den Füßen abstützen kann. Jedoch sind diese Stecknuten schwierig zu reinigen, sodass sich darin Schmutz ansammelt. Dies ist in hygienischer Hinsicht bedenklich.

[0004] Aufgabe der Erfindung ist es, eine plattenartige Vorrichtung für Badewannen der eingangs erwähnten Art zu schaffen, die einfach und universell handhabbar ist und hohen hygienischen Ansprüchen genügt.

[0005] Diese Aufgabe wird durch eine plattenartige Vorrichtung mit den Merkmalen des unabhängigen Anspruchs 1 gelöst. Weiterbildungen der Erfindung sind in den Unteransprüchen dargestellt.

[0006] Erfindungsgemäß ist eine plattenartige Vorrichtung für Badewannen, insbesondere zur Verwendung als Lehne und/oder Tisch vorgesehen, die eine Plattenpartie und eine an der Plattenpartie angeordnete Befestigungseinrichtung zum lösabaren Befestigen der Plattenpartie an der Wannenperipherie einer Badewanne aufweist, wobei die Befestigungseinrichtung wenigstens zwei in befestigtem Zustand der Plattenpartie über deren Rand hinausragende Saugköpfe mit jeweils wenigstens einem Saugteller besitzt, wobei Letzterem eine Betätigungsseinrichtung zugeordnet ist, sodass der Saugteller durch Betätigen der Betätigungsseinrichtung an einer ebenen Fläche der Wannenperipherie festsaugbar und von dieser lösbar ist.

[0007] Die erfindungsgemäße Vorrichtung kann in ihrer ersten Funktion als Lehne oder als sogenannter "Wannenverkürzer" an beliebiger Stelle entlang der Badewanne angebracht werden, womit eine Anpassung an verschiedene Körpergrößen der badenden Personen möglich ist. Der oder die Badende kann also mit dem Rücken auf der Wannenschrägläche am Ende der Badewanne liegen und sich mit ihren/seinen Füßen an der plattenartigen Vorrichtung abstützen. Ein Herabrutschen an der endseitigen Wannenschrägläche ist dadurch verhindert. Dies gibt vor allem älteren Menschen ein Gefühl von Sicherheit. Prinzipiell wäre es natürlich auch möglich, dass sich die Badende bzw. der Badende mit ihrem/seinem Rücken an der plattenartigen Vorrich-

tung anlehnt und sich mit den Füßen am Wannenende abstützt.

[0008] Die Plattenpartie der Vorrichtung lässt sich über die Saugköpfe bzw. Sauger an der Wannenperipherie lösbar befestigen. Unter Wannenperipherie im Sinne der Anmeldung wird insbesondere der Wannenboden, die innere Seitenwand und die äußere Seitenwand der Badewanne verstanden. Die Vorrichtung kann beispielsweise in ihrer zweiten Funktion als Tisch derart an der äußeren Seitenwand lösbar befestigt werden, dass die Plattenpartie in im Wesentlichen waagrechter Lage seitlich neben der Badewanne oder in den Wanenbereich hineinragend angeordnet werden kann. Zum Beispiel lassen sich die Saugköpfe in einfacher Weise an eben ausgebildeten äußeren Seitenwänden von eingemauerten Badewannen anbringen.

[0009] Bei einer Weiterbildung der Erfindung sind die Saugköpfe mittels Verbindungsmittern lösbar an der Plattenpartie befestigbar. Damit lässt sich die Plattenpartie an unterschiedlichen Stellen mit Saugköpfen bestücken. Ferner können die Saugköpfe abgenommen werden, falls die Vorrichtung nicht gebraucht wird, wodurch die nun saugkopflose Plattenpartie in einfacher Weise verstaut werden kann.

[0010] Besonders bevorzugt sind die Verbindungsmitte als Steckverbindungsmitte ausgebildet, wobei vorzugsweise ein an der Plattenpartie oder am jeweiligen Saugkopf angeordneter Zapfen mit einer am jeweiligen Saugkopf oder an der Plattenpartie angeordneten Hülse zusammensteckbar und mittels Rastmitteln verlastbar ist. Die Saugköpfe können also einfach und schnell auf die Plattenpartie aufgesteckt werden. Alternativ ist es auch möglich, dass eine Schraub- oder Klemmverbindung zum Befestigen der Saugköpfe an der Plattenpartie verwendet wird.

[0011] In bevorzugter Weise ist der plattenpartieseitige Zapfen und die plattenpartieseitige Hülse als von der Plattenpartie separates Bauteil ausgebildet und kann in eine an der Plattenpartie ausgebildete Steckaufnahme eingesteckt werden. Zweckmäßigerweise wird die Steckaufnahme von einer Einsteköffnung an der Plattenpartie gebildet. Insbesondere ist eine Durchbrechung vorgesehen, durch die die plattenpartieseitige Hülse oder der plattenpartieseitige Zapfen hindurchgesteckt werden kann. Alternativ kann der plattenpartieseitige Zapfen oder die plattenpartieseitige Hülse auch an der Plattenpartie angeformt sein. Dies hat aber den Nachteil, dass die Vorrichtung bei Nichtgebrauch nicht mehr zu einer ebenen, ohne von der Plattenpartieoberfläche hervorstehende Teile aufweisenden Plattenpartie zerlegt werden kann.

[0012] In bevorzugter Weise befindet sich der Zapfen an der Plattenpartie und die Hülse am jeweiligen Saugkopf. Der Saugkopf kann also an einem Ende den Saugteller zum Ansaugen an eine ebene Fläche der Wannenperipherie und am anderen Ende die Steckhülse zum Aufstecken auf den zugeordneten Zapfen an der Plattenpartie aufweisen. Alternativ wäre es möglich, die

Hülse an der Plattenpartie und den Zapfen am jeweiligen Saugkopf auszubilden.

[0013] Es ist möglich, dass als Rastmittel ein beim Zusammenstecken von Hülse und Zapfen insbesondere gegen die Federkraft einer Feder zurückdrückbarer Rastzapfen vorgesehen ist, der selbsttätig in eine korrespondierende Rastaufnahme einschnappbar ist, falls Hülse und Zapfen genügend weit zusammengesteckt sind. Zweckmäßigerweise befindet sich der Rastzapfen am plattenpartieseitigen Zapfen und die Rastaufnahme an der saugkopfseitigen Hülse. Selbstverständlich wäre es auch möglich, den Rastzapfen an der saugkopfseitigen Hülse und die Rastaufnahme am plattenpartieseitigen Zapfen anzutragen.

[0014] Bei einer Weiterbildung der Erfindung sind die Saugköpfe mittels Schwenkmitteln schwenkbar an der Plattenpartie gelagert, wobei die jeweiligen Schwenkachsen der Saugköpfe quer, insbesondere senkrecht zur Plattenpartieoberseite ausgerichtet sind. Damit lassen sich die Saugköpfe an verschiedene Neigungen der inneren Seitenwände der Badewanne anpassen. Als Schwenkmittel kann beispielsweise ein zylindrisch ausgebildeter plattenpartieseitiger Zapfen oder eine zylindrisch ausgebildete plattenpartieseitige Hülse vorgesehen sein, der bzw. die drehbar in ihrer Steckaufnahme gelagert ist.

[0015] Alternativ oder zusätzlich kann als Schwenkmittel ein Schwenkhebel vorgesehen sein, der einerseits an der Plattenpartie schwenkbar gelagert ist, beispielsweise über einen drehbar gelagerten Zapfen oder eine drehbar gelagerte Hülse, und an dem andererseits der Saugkopf schwenkbar gelagert ist, wobei der Schwenkhebel über den Rand der Plattenpartie hinausschwenkbar ist. Durch ein derartiges Schwenkmittel lässt sich die Vorrichtung an Badewannen mit unterschiedlichen Wannenbreiten anbringen. Der Schwenkhebel bzw. -arm kann lösbar an der Plattenpartie gelagert sein, sodass er bei Nichtgebrauch der Vorrichtung abmontiert werden kann. Die Saugköpfe können ebenfalls lösbar an ihren zugeordneten Schwenkhebeln befestigt werden.

[0016] Bei einer Weiterbildung der Erfindung ist die Befestigungseinrichtung derart ausgebildet, dass die Plattenpartie mittels einer Zwei-Punkt-Auflage aus zwei dem Wannenboden zugeordneten Saugköpfen lösbar an der Badewanne befestigbar ist. Alternativ kann die Befestigungseinrichtung derart ausgebildet sein, dass die Plattenpartie mittels einer Drei-Punkt-Auflage aus zwei den inneren Seitenwänden und einem dem Wannenboden zugeordnetem Saugkopf lösbar an der Badewanne befestigbar ist. Ob eine Zwei-Punkt-Befestigung oder eine Drei-Punkt-Befestigung gewählt wird, hängt unter Anderem auch von dem körperlichen Zustand der badenden Person ab. Ist lediglich ein Berührkontakt der Füße mit der Vorrichtung vorgesehen, so genügt in der Regel eine Zwei-Punkt-Auflage an der Wannenperipherie. Ist jedoch ein Abstützen an der Vorrichtung, beispielsweise zum Zwecke des Aufstehens oder ein An-

lehnen mit dem Rücken vorgesehen, so ist eine Drei-Punkt-Auflage geeigneter, da diese höhere Kräfte abfängt und zusätzlich kippischer befestigt ist. Sind noch größere Kräfte abzufangen, kann auch eine Vier-Punkt-, oder mehr als Vier-Punkt-Auflage gewählt werden.

[0017] Besonders bevorzugt ist die Plattenpartie an die Innenkontur der Badewanne angepasst, beispielsweise weist sie eine trapezartige Gestalt auf. Dies ist vor allem bei Badewannen sinnvoll, deren Wannenbreite sich zum Wannenboden hin verjüngt, d.h. die geneigten inneren Seitenwände besitzen. Selbstverständlich ist es auch möglich, dass die Plattenpartie eine andere Gestalt aufweist, beispielsweise eine Rechteckige usw..

[0018] Bevorzugte Ausführungsbeispiele der Erfindung sind in den Zeichnungen dargestellt und werden im Folgenden näher erläutert. Die Zeichnungen zeigen:

- Figur 1 ein erstes Ausführungsbeispiel der erfindungsgemäßen Vorrichtung, wobei diese mittels einer DreiPunkt-Auflage an der Badewanne befestigt ist,
- Figur 2 einen Schnitt durch die Vorrichtung gemäß Figur 1 entlang der Linie A-A,
- Figur 3 ein perspektivische Darstellung der Vorrichtung gemäß Figur 1, wobei deren einzelne Bauteile in voneinander getrenntem Zustand gezeigt sind,
- Figur 4 einen Schnitt durch einen bei der Vorrichtung verwendeten Saugkopf,
- Figur 5 eine zweites Ausführungsbeispiel der erfindungsgemäßen Vorrichtung, wobei diese mittels einer ZweiPunkt-Auflage an der Badewanne befestigt ist und
- Figur 6 ein drittes Ausführungsbeispiel der erfindungsgemäßen Vorrichtung, wobei diese als Tisch verwendet wird.

[0019] Die Figuren 1 bis 3 zeigen ein erstes Ausführungsbeispiel der erfindungsgemäßen Vorrichtung 11. Die Vorrichtung 11 ist zum Einsatz in oder an Badewannen 12 gedacht und besteht aus einer Plattenpartie 13, die über eine Befestigungseinrichtung 14 an der Wannenperipherie der Badewanne 12 lösbar befestigt werden kann. Zur Wannenperipherie zählen dabei insbesondere die inneren Seitenwände 15a, 15b, der Wannenboden 16 und die äußere Seitenwand 17 der Badewanne 12.

[0020] Wie gemäß dem ersten Ausführungsbeispiel dargestellt, ist die Vorrichtung 11 dazu geeignet, als Lehne eingesetzt zu werden, sodass sich badende Personen mit den Füßen an der Plattenpartie 13 anlehnen bzw. abstützen können. Dies gibt vor allem älteren Men-

schen ein Gefühl der Sicherheit beim Baden. Die Vorrichtung 11 könnte daher auch als "Wannenverkürzer" bezeichnet werden. Die Plattenpartie 13 der Vorrichtung 11 ist aus einem steifen, das Abstützen oder Anlehnen ermöglichen Material hergestellt, das gleichzeitig den hygienischen Anforderungen im Badbereich gerecht wird. In bevorzugter Weise besteht die Plattenpartie 13 aus Kunststoff. Die Form der Plattenpartie 13 ist an die Kontur gängiger Badewannen 12 angepasst, beispielsweise an solche deren Wannenbreite sich zum Wannenboden 16 hin verjüngt (Figuren 1 und 5). Beispielhaft ist die Plattenpartie 13 mit trapezförmiger Gestalt dargestellt, mit einer langen Oberkante 18 und einer kurzen Unterkante 19, wobei die kurze Unterkante 19 im befestigten Zustand der Vorrichtung 11 zum Wannenboden 16 hin weist. Die Plattenpartie 13 besitzt ferner Steckaufnahmen in Form kreisrunder Einsteköffnungen 20 über die die zur Wannenbefestigung dienende nachfolgend näher beschriebene Befestigungseinrichtung 14 ihrerseits an der Plattenpartie 13 befestigt werden kann. Die Einsteköffnungen 20 befinden sich im Bereich der Ränder der Plattenpartie 13, sodass die dort einzusteckenden Bauteile über den Rand der Plattenpartie 13 hinausragen und an der Wanneperipherie befestigt werden können. Beispielsweise können, wie in Figur 1 dargestellt, im Bereich der kurzen Unterkante 19 drei Einsteköffnungen 20 und an den beiden Seitenkanten im Bereich der langen Oberkante 18 jeweils eine Einsteköffnung 20 ausgebildet sein. Vorzugsweise befinden sich die beiden "oberen" Einsteköffnungen 20 auf gleicher Höhe der Plattenpartie 13. Selbstverständlich ist es möglich, Plattenpartien 13 mit mehr oder mit weniger Einsteköffnungen 20 zu verwenden, beispielsweise, wie in Figur 5 gemäß zweitem Ausführungsbeispiel dargestellt, eine Plattenpartie 13 mit lediglich zwei im Bereich der kurzen Unterkante 19 angeordneten Einsteköffnungen 20.

[0021] Die Befestigungseinrichtung 14, die zur Befestigung der Plattenpartie 13 an der Wanneperipherie dient, besitzt wenigstens zwei im befestigten Zustand der Plattenpartie 13 über deren Rand hinausragende Saugköpfe 21 mit jeweils wenigstens einem Saugteller 22, wobei Letzterem eine Betätigungsseinrichtung 23 zugeordnet ist, sodass der Saugteller 22 durch Betätigen der Betätigungsseinrichtung 23 an einer ebenen Fläche der Wanneperipherie festsaugbar und von dieser wieder lösbar ist. Die jeweiligen Saugköpfe 21 lassen sich über Verbindungsmittel lösbar an der Plattenpartie 13 befestigen. Als Verbindungsmittel dienen Steckverbindungsmitte in Form eines zylindrischen Zapfens 24, der in eine beliebige Einsteköffnung 20 an der Plattenpartie 13 einsteckbar ist und einer am jeweiligen Saugkopf 21 ausgebildeten Hülse 25 oder Buchse, die ihrerseits auf den plattenpartieseitigen Zapfen 24 aufgesteckt werden kann.

[0022] Wie insbesondere in Figur 2 dargestellt, ist der Zapfen 24 ein Hohlkörper, der eine Basisabschnitt 26 und einen endseitigen Anschlagbund 27 besitzt. Beim

Einstecken des Zapfens 24 in seine zugeordnete Einsteköffnung 20 wird dieser über den Anschlagbund 27 an der Plattenpartie 23 in Einschubrichtung fixiert. Hierzu ist an der Einsteköffnung 20 eine kreisringförmige 5 Vertiefung vorgesehen, deren Tiefe der Bundbreite des Anschlagbundes 27 entspricht, sodass der Anschlagbund 27 des Zapfens 24 darin aufgenommen werden kann und somit bündig mit der Plattenpartieoberseite abschließt. Der größte Teil des Basisabschnitts 26 ragt 10 durch die Einsteköffnung 20 hindurch und steht von der in Einschubrichtung hinteren Plattenpartieoberseite hervor. Am Basisabschnitt 26 des Zapfens 24 befindet sich ein Rastmittel in Form eines Rastzapfens 28, der in seiner Raststellung von der äußeren Mantelfläche 15 des Basisabschnitts 26 hervorsteht. Der Rastzapfen 28 ist mit einer Feder 29 (Fig. 2) verbunden, die sich durch den Hohlraum des Basisabschnitts 26 hindurchstreckt und sich an der Innenwandung des Basisabschnitts 26 abstützt. Die Federkraft der Feder 29 hält den Rastzapfen 28 dauernd in seiner Raststellung, sodass gegen die 20 Kraft der Feder 29 gedrückt werden muss, um den Rastzapfen 28 von seiner Raststellung in seine Offenstellung zu bringen. Bei dem Einstecken des Zapfens 24 in die zugeordnete Einsteköffnung 20 wird daher 25 der Rastzapfen 28 zurückgedrückt, sodass er durch die Einsteköffnung 20 hindurchgesteckt werden kann. Ist der Rastzapfen 28 hindurchgesteckt, kann er wieder in seine Raststellung zurückgeschnappen, sodass der Zapfen 24 gegen Herausfallen aus der Einsteköffnung gesichert ist, und zwar durch den Anschlagbund 27 in Einschubrichtung und durch den Rastzapfen 28 in umgekehrter Richtung.

[0023] Die am Saugkopf 21 befindliche Hülse 25 besitzt einen Innendurchmesser, der derart bemessen ist, dass die Hülse 25 auf dem Basisabschnitt 26 des Zapfens 24 aufgesteckt werden kann, wobei die Hülse 25 eine Rastaufnahme in Form eines Rastloches 30 besitzt, in die der am Zapfen 24 befindliche Rastzapfen 28 in seiner Raststellung einrasten kann. Die Hülse 25 des 35 Saugkopfes 21 geht einstückig in dessen Saugteller 22 über. Der Saugteller 22 besteht aus gummiartig flexiblem Material und ist an der Unterseite des jeweiligen Saugkopfes 21 angeordnet. Dabei ragt der Saugteller 22 in radialer Richtung ringsum über das Gehäuse des 40 Saugkopfes 21 vor. Das Saugkopf-Gehäuse enthält oberhalb des Saugtellers 22 einen Hohlraum, in den der mittlere Bereich des Saugtellers 22 hochgezogen werden kann. Bei diesem Hochziehen stützt sich der Außenbereich des Saugtellers 22 an der Unterseite des 45 Saugkopf-Gehäuses ab. Dem jeweiligen Saugteller ist eine Betätigungsseinrichtung 23 zugeordnet, mit der sich der Saugteller 22 zwischen einer unwirksamen und einer wirksamen Stellung verstehen lässt. In der unwirksamen Stellung sitzt der Saugteller 23 lose am Saugkopf-Gehäuse und ist zum Saugkopf-Gehäuse hin unbelastet. In der wirksamen Stellung der Betätigungsseinrichtung 23 ist der Saugteller 22 dagegen zum Saugkopf-Gehäuse hin hochgezogen. Dabei greift die Betä-

tigungseinrichtung 23 im Zentrum des Saugtellers 22 an. Wie insbesondere in Figur 4 dargestellt enthält die Betigungseinrichtung 23 einen am Saugteller 22 befestigten und von diesem hochstehenden Bolzen 31, der den oberhalb des Saugtellers angeordneten Hohlräum des Saugkopf-Gehäuses durchgreift und an der dem Saugteller 22 entgegengesetzten Oberseite aus dem Saugkopf-Gehäuse ragt, wo am Bolzen 31 ein Betätigungshebel 32 angelenkt ist, der im Bereich der Anlenkachse 33 eine Exzenterpartie 34 aufweist, die sich an der Oberseite des Saugkopf-Gehäuses abstützt. In der unwirksamen Stellung liegt der der Anlenkachse 33 nähere Bereich der Exzenterpartie 34 an der Oberseite des Saugkopf-Gehäuses an, sodass der Saugteller 22 entlastet ist. Verschwenkt man den Betätigungshebel 33 aus der unwirksamen Stellung (Figur 4) in die wirksame Stellung, liegt der der Anlenkachse 33 entferntere Bereich der Exzenterpartie 34 auf der Oberseite des Saugkopf-Gehäuses und stützt sich dort ab, sodass der Saugteller 22 seine hochgezogene Stellung einnimmt. Am Saugteller 22 greift noch eine Rückholfeder 35 an, die ihn beim Verschwenken des Betätigungshebels 32 aus der wirksamen Stellung in die unwirksame Stellung in seine Ausgangslage zurückbewegt.

[0024] Die Saugköpfe 21 sind mittels Schwenkmitteln schwenkbar an der Plattenpartie 13 gelagert, wobei die jeweiligen Schwenkachsen der Saugköpfe 21 quer, insbesondere senkrecht zur Plattenpartieoberseite ausgerichtet sind. Als Schwenkmittel dient zum einen der zylindrische Zapfen 24, der drehbar in seiner Einstektköpfung 20 gelagert ist, sodass ein darauf aufgesteckter Saugkopf durch Verdrehen des Zapfens 24 in seiner Einstektköpfung beliebig geschwenkt werden kann. Zusätzlich dazu kann als Schwenkmittel ein Schwenkhebel 36 vorgesehen sein, der einerseits schwenkbar mit der Plattenpartie 13 und andererseits schwenkbar mit einem Saugkopf 21 verbunden ist.

[0025] Wie in Figur 1 beispielhaft dargestellt, besitzt der Schwenkhebel 36 eine plattenartige Gestalt, beispielsweise in Form einer Ellipse. Im Bereich der Enden des Schwenkhebels 36 ist jeweils ein kreisrundes Durchsteckloch 37 (Figur 3) vorgesehen, mittels derer der Schwenkhebel 36 einerseits auf einen plattenpartieseitigen Zapfen 24 aufgesteckt und andererseits mit einem weiteren Zapfen 24 gekoppelt ist, der seinerseits zur Aufnahme der saugkopfseitigen Hülse 25 des Saugkopfes 21 dient. Auf den plattenpartieseitigen Zapfen 24 kann eine Blindhülse 38 gesteckt werden, sodass der Schwenkhebel 36 auf die Plattenpartieoberfläche gedrückt wird und nicht auf dem Zapfen 24 hin und her rutschen kann. Durch den Schwenkhebelmechanismus lässt sich die Vorrichtung 11 an Badewannen 12 unterschiedlicher Wannenbreite befestigen, da je nach Wannenbreite die Schwenkhebel 36 mehr oder weniger stark ausgeschwenkt werden, sodass die Saugköpfe in jedem Fall die inneren Seitenwände der Badewanne 12 an der sie festgesaugt werden sollen, erreichen.

[0026] In der Figur 5 ist ein zweites Ausführungsbei-

spiel der erfindungsgemäßen Vorrichtung dargestellt. Hierbei wird die Plattenpartie 13 mittels einer Zweipunkt-Auflage , bestehend aus zwei an der kurzen Unterkante 19 der Plattenpartie 13 angeordneten Saugköpfen 21 am Wannenboden 16 befestigt.

[0027] In der Figur 6 ist ein drittes Ausführungsbeispiel der erfindungsgemäßen Vorrichtung 11 dargestellt. Hierbei wird die Vorrichtung 11 als Tisch verwendet, wobei die Saugköpfe 21, insbesondere zwei im Bereich der kurzen Unterkante 19 angeordnete, an einer äußeren Seitenwand 17 der Badewanne befestigt werden, sodass die Plattenpartie 13 in waagrechter Lage seitlich neben der Badewanne 12 angeordnet ist. Alternativ ist es auch möglich, die Plattenpartie 13 in den Wannenbereich hineinragen zu lassen.

Patentansprüche

- 20 1. Plattenartige Vorrichtung für Badewannen (12), insbesondere zur Verwendung als Lehne und/oder Tisch, mit einer Plattenpartie (13) und einer an der Plattenpartie (13) angeordneten Befestigungseinrichtung (14) zum lösabaren Befestigen der Plattenpartie (13) an der Wannenperipherie (15a, 15b, 16, 17) einer Badewanne (12), wobei die Befestigungseinrichtung (14) wenigstens zwei im befestigten Zustand der Plattenpartie (13) über deren Rand hinausragende Saugköpfe (21) mit jeweils wenigstens einem Saugteller (22) besitzt, wobei Letzterem eine Betigungseinrichtung (23) zugeordnet ist, sodass der Saugteller (22) durch Betätigen der Betigungseinrichtung (23) an einer ebenen Fläche der Wannenperipherie (15a, 15b, 16, 17) festsaugbar und von dieser lösbar ist.
- 25 2. Vorrichtung nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Saugköpfe (21) mittels Verbindungsmittern (24, 25) lösbar an der Plattenpartie (13) befestigbar sind.
- 30 3. Vorrichtung nach Anspruch 2, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Verbindungsmitte (24, 25) als Steckverbindungsmitte ausgebildet sind, wobei vorzugsweise ein an der Plattenpartie (13) oder am jeweiligen Saugkopf (21) angeordneter Zapfen (24) mit einer am jeweiligen Saugkopf (21) oder an der Plattenpartie (13) angeordneten Hülse (25) zusammensteckbar und mittels Rastmitteln (28, 29, 30) verrastbar ist.
- 35 4. Vorrichtung nach Anspruch 3, **dadurch gekennzeichnet, dass** der plattenpartieseitige Zapfen (24) oder die plattenpartieseitige Hülse (25) als von der Plattenpartie (13) separates Bauteil ausgebildet und in eine an der Plattenpartie (13) ausgebildete Steckaufnahme, insbesondere Einstektköpfung (20), einsteckbar ist.
- 40
- 45
- 50
- 55

5. Vorrichtung nach Anspruch 3 oder 4, **dadurch gekennzeichnet, dass** sich der Zapfen (24) an der Plattenpartie (13) und die Hülse (25) am jeweiligen Saugkopf (21) befindet.
6. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 3 bis 5, **dadurch gekennzeichnet, dass** als Rastmittel (28, 29, 30) ein beim Zusammenstecken von Hülse (25) und Zapfen (24) insbesondere gegen die Federkraft einer Feder (29) zurückdrückbarer Rastzapfen (28) vorgesehen ist, der selbsttätig in eine korrespondierende Rastaufnahme (30) einschnappbar ist, falls Hülse (25) und Zapfen (24) genügend weit zusammengesteckt sind, wobei vorzugsweise der Rastzapfen (28) am plattenpartieseitigen Zapfen (24) und die Rastaufnahme (30) an der saugkopfseitigen Hülse (25) angeordnet ist.
7. Vorrichtung nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Saugköpfe (21) mittels Schwenkmitteln (24, 25, 36) schwenkbar an der Plattenpartie (13) gelagert sind, wobei die jeweiligen Schwenkachsen der Saugköpfe (21) quer, insbesondere senkrecht zur Plattenpartieoberseite ausgerichtet sind.
8. Vorrichtung nach Anspruch 7, **dadurch gekennzeichnet, dass** als Schwenkmittel der plattenpartieseitige Zapfen (24) oder die plattenpartieseitige Hülse (25) in zylindrischer Form vorgesehen ist, der bzw. die drehbar in seiner bzw. ihrer Steckaufnahme gelagert ist.
9. Vorrichtung nach Anspruch 7 oder 8, **dadurch gekennzeichnet, dass** als Schwenkmittel ein Schwenkhebel (36) vorgesehen ist, der einerseits an der Plattenpartie (13) und an dem andererseits der Saugkopf (21) schwenkbar gelagert ist, wobei der Schwenkhebel (36) über den Rand der Plattenpartie (13) hinaus schwenkbar ist.
10. Vorrichtung nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Befestigungseinrichtung (14) derart ausgebildet ist, dass die Plattenpartie (13) mittels einer Zweipunkt-Auflage aus zwei dem Wannenboden (16) zugeordneten Saugköpfen (21) lösbar an der Badewanne (12) befestigbar ist.
11. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 9, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Befestigungseinrichtung (14) derart ausgebildet ist, dass die Plattenpartie (13) mittels einer Drei-Punkt-Auflage aus zwei den inneren Seitenwänden (15a, 15b) zugeordneten Saugköpfen (21) und einen dem Wannenboden (16) zugeordneten Saugkopf (21) lösbar an der Badewanne (12) befestigbar ist.
12. Vorrichtung nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Befestigungseinrichtung derart ausgebildet ist, dass die Vorrichtung (11) an einer äußereren Seitenwand (17) der Badewanne (12) lösbar befestigbar ist, wobei die Plattenpartie (13) in im wesentlichen waagrechter Lage seitlich neben der Badewanne (12) oder in den Wannenbereich hineinragend anordnbar ist.
13. Vorrichtung nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Plattenpartie (13) an die Innenkontur von Badewannen (12) angepasst ist, insbesondere eine trapezartige Gestalt aufweist.

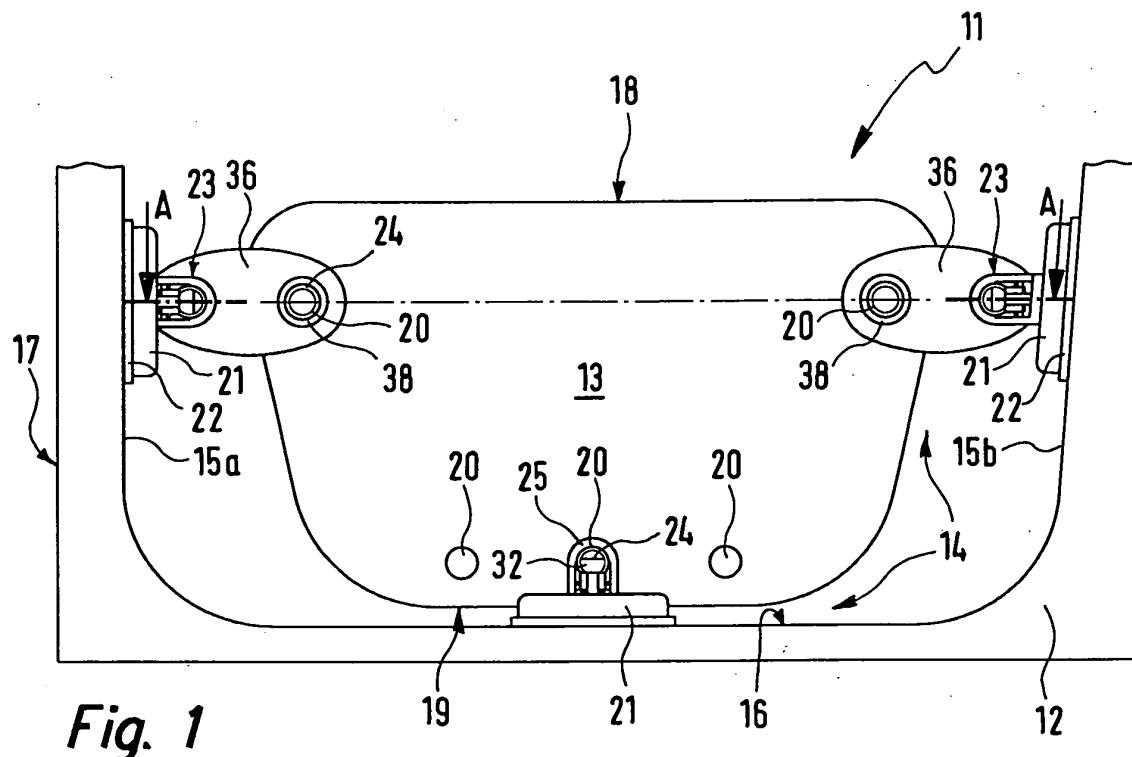


Fig. 1

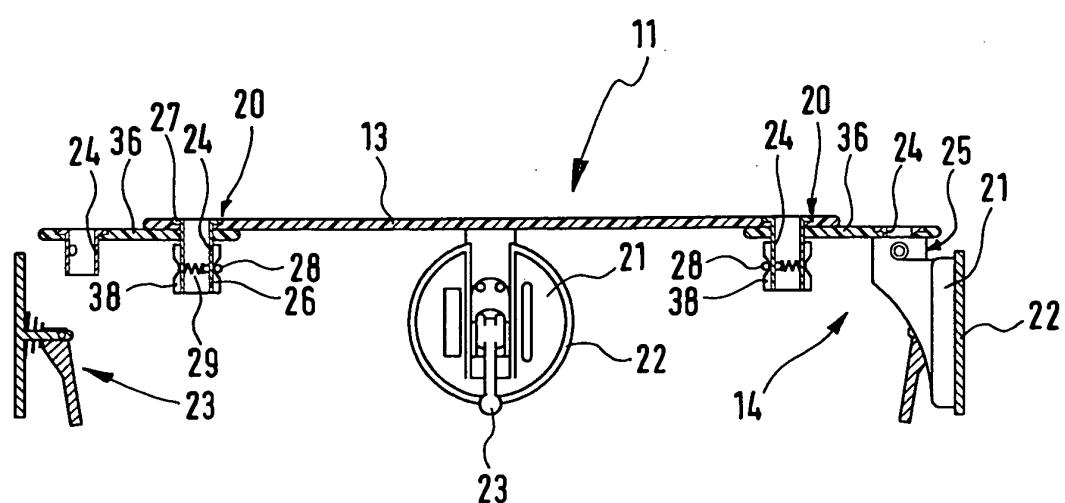
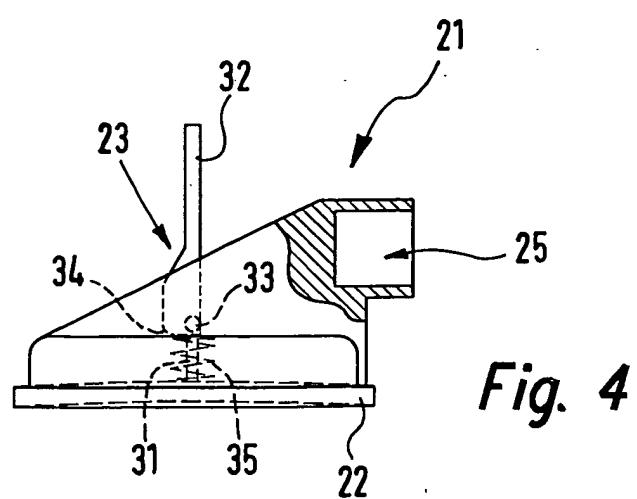
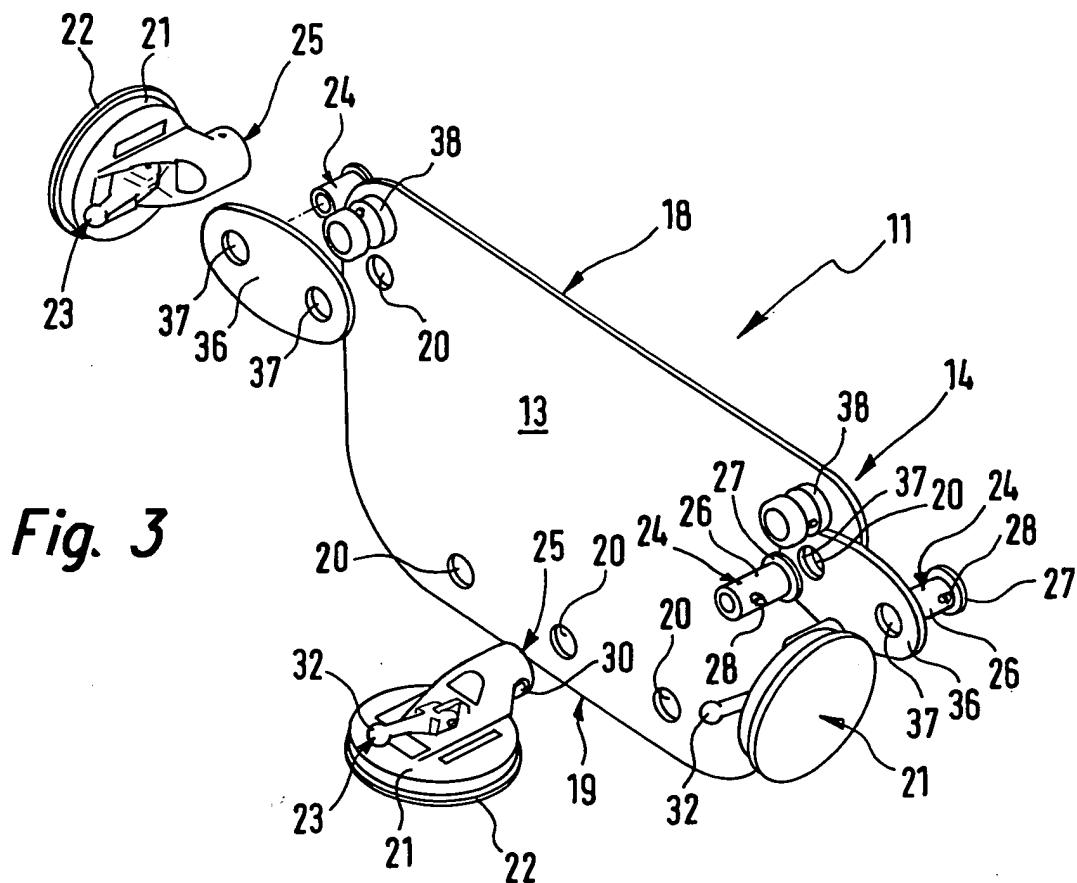


Fig. 2



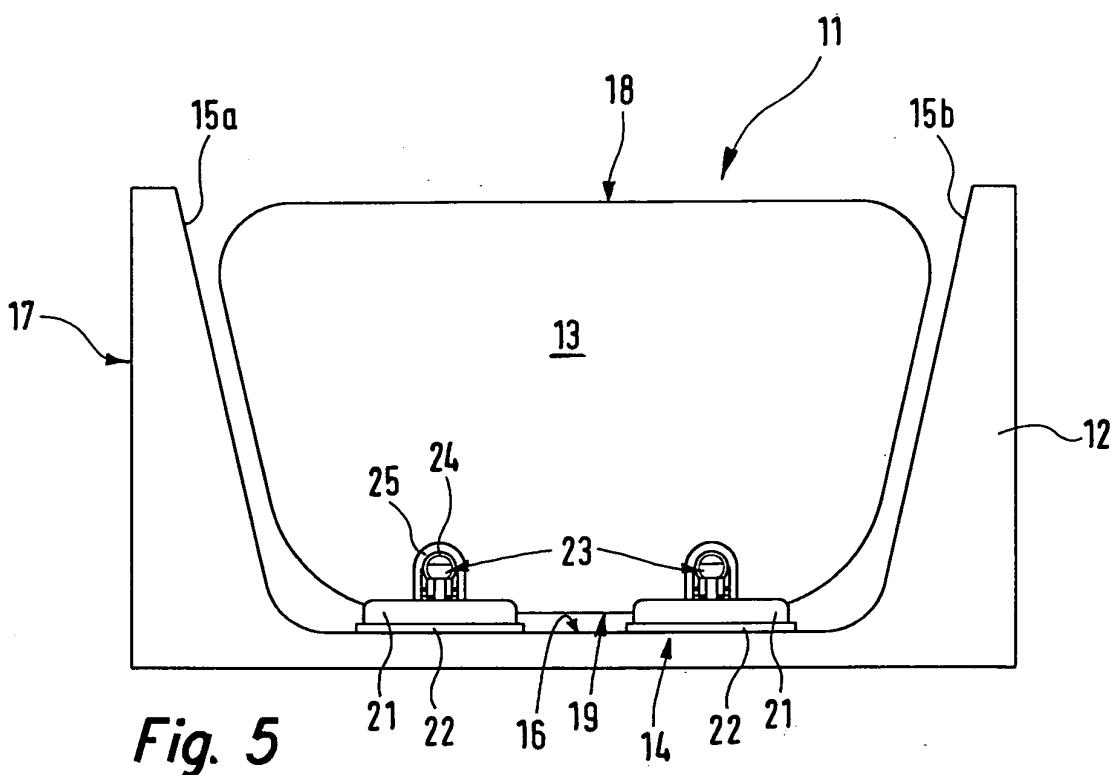


Fig. 5

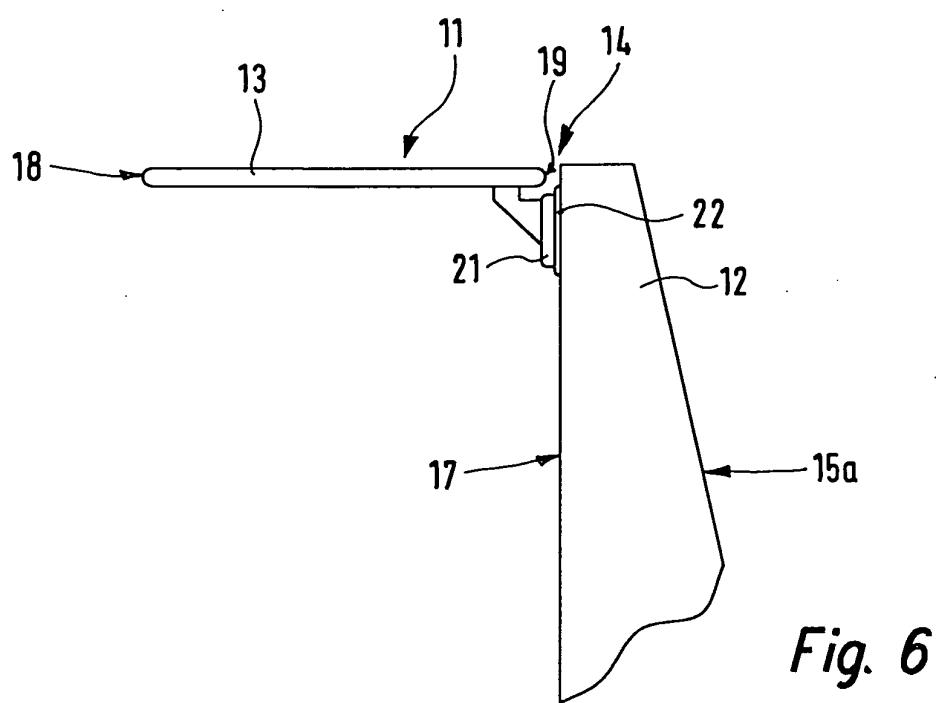


Fig. 6



EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int.Cl.7)
X	GB 1 219 521 A (PELLEGRINI, ALDO) 20. Januar 1971 (1971-01-20) * Seite 1, Zeile 8 - Seite 2, Zeile 49; Abbildungen 1-6 *	1-5,10, 13	A47K3/00 A47K3/12
Y	EP 1 183 981 A (ROTH, ECKART) 6. März 2002 (2002-03-06)	1-3,5,7, 10	
A	* Spalte 3, Absatz 20 - Spalte 8, Absatz 44; Abbildungen 5-7 *	8	
Y	US 6 038 713 A (GROSSE ET AL) 21. März 2000 (2000-03-21) * Spalte 3, Zeile 49 - Spalte 4, Zeile 60; Abbildungen 1,2,7 *	1-3,5,7, 10	
A	GB 2 387 326 A (DAVID MICHAEL * GLADDEN) 15. Oktober 2003 (2003-10-15) * das ganze Dokument *	1-4,7	
	-----		RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int.Cl.7)
			A47K
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
1	Recherchenort München	Abschlußdatum der Recherche 24. Juni 2005	Prüfer Fajarnés Jessen, A
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE			
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur			
T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldeatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument			

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 05 00 7483

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.

Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

24-06-2005

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument		Datum der Veröffentlichung		Mitglied(er) der Patentfamilie		Datum der Veröffentlichung
GB 1219521	A	20-01-1971	CH DE FR	477196 A 1990005 U 1572389 A		31-08-1969 25-07-1968 27-06-1969
EP 1183981	A	06-03-2002	DE EP	20014971 U1 1183981 A2		28-12-2000 06-03-2002
US 6038713	A	21-03-2000	CA	2265133 A1		20-02-2000
GB 2387326	A	15-10-2003	KEINE			

EPO FORM 20461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82